

Datum 31. Mai 2024
Reg.Nr. 16.04.00 / 2023-461
Person Tanja Schindler
Funktion Stv. Gemeindeschreiberin / Co-Abteilungsleiterin Gemeindekanzlei
E-Mail tanja.schindler@glarus.ch
Direkt 058 611 86 44

Protokoll zur **Gemeindeversammlung 1/2024**

Freitag, 31. Mai 2024
19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aebli, Glarus
Anwesend: ca. 500 Personen
Dauer: **19:30 – 22:00 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen, dass sie regelmässig an der Gemeindeversammlung teilnehmen und mitberaten.

Ich erkläre die Gemeindeversammlung 1/2024 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich herzlich willkommen.
Ich informiere Sie darüber, dass gestützt auf Art. 63 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind.
Gestützt auf Art. 64 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 21 unserer Gemeindeordnung gebe ich Ihnen zudem bekannt, dass für das Protokollieren der Verhandlungen technische Hilfsmittel verwendet werden.



Rederecht nicht-stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat am 30. Mai 2024 den nichtstimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der beiden Gemeindebetriebe und dem Leiter der Fachstelle Hochwasserschutz, James Leuzinger, das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, nach vorne zu kommen und mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes sind wir darauf angewiesen, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 Gemeindegesetz ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann zu begründen ist. Bitte fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele verschiedene Rednerinnen und Redner die Möglichkeit haben, ihr Anliegen vorzubringen.

Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung

Ich informiere Sie über den Stand offener Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung:

Mit Eingabe vom 10. Oktober 2022 haben Roland Goethe, Glarus, und Martin Jenny, Netstal, namens des Vorstands der FDP Glarus einen Antrag in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, der verlangt, dass der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz zu unterbreiten ist.

Am 25. November 2022 hat die Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend autofreier Landsgemeindeplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen. Im Budget 2024 ist ein Betrag eingestellt, um umfassende Abklärungen dafür vornehmen zu können. Diese Arbeiten sind in Vorbereitung und die Ergebnisse sollen bis Ende 2024 vorliegen.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten.

(Es werden keine Anträge gestellt.)

Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Aus gesundheitlichen Gründen hat sich Hans Peter Müller, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, entschuldigt. Ebenfalls haben sich sechs Stimmzähler/innen abgemeldet.

Stimmzähler/innen und Sektoren

Die auf Amtsperiode gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzähler stehen auch heute Abend im Einsatz. Herzlichen Dank!

Peter Landolt (Glarus), Andreas Leuzinger (Riedern), Reto Zimmermann (Netstal) und Remo Goethe (Glarus) werden in globo für die heutige Gemeindeversammlung als Stimmzähler gewählt.



Die Sektorenzuteilung der Stimmzählenden sieht wie folgt aus – ich bitte die Stimmzählenden, aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen:

für den Sektor A inkl. Gemeinderat u. Presse	Karl Mächler, Ennenda
für den Sektor B	Ronald Leuzinger, Ennenda
für den Sektor C	Kurt Süess, Netstal
für den Sektor D	Hans Becker, Glarus
für den Sektor E	Peter Landolt, Glarus
für den Sektor F	Andreas Leuzinger, Riedern
für den Sektor G	Reto Zimmermann, Netstal
für den Sektor H	Remo Goethe, Glarus

Traktandenliste

Traktandenliste, Memorial und Stimmrechtsausweise wurden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich stelle fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen und beschlussfähig ist.

Mitteilungen

Ich komme zu den Mitteilungen:

VoteInfo-App

Gerne informiere ich Sie, dass wir neu Informationen zur Gemeindeversammlung auch in der VoteInfo-App anbieten. Die praktische App bietet einen zusätzlichen mobilen Zugang zu den einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung wie auch zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Vorlagen und Abstimmungsergebnisse. Unter anderem können Sie Favoriten festlegen sowie Push-Meldungen abonnieren. Die VoteInfo-App ist kostenlos und sowohl für Android wie auch iOS erhältlich. Nachdem Sie die App heruntergeladen haben, können sie darin die Gemeinde Glarus auswählen.

Im Übrigen verzichte ich darauf, im Einzelnen über Geschehnisse seit der letzten Gemeindeversammlung zu berichten. Sie finden all diese Informationen auf der Website der Gemeinde unter "Aktuelles" und können dort auch unseren Newsletter abonnieren, um auf dem Laufenden zu bleiben. Ebenso ist die Gemeinde auf den sozialen Medien Instagram, LinkedIn und YouTube präsent.

Dienstjubiläen 1. Halbjahr 2024

Im Namen des Gemeinderats gratuliere ich folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie im ersten Halbjahr 2024 feiern können:

10 Jahre:

Franz Landolt, Abteilungsleiter Infrastrukturmanagement

Eva Egli-Riem, Lehrperson Primarstufe

15 Jahre:

Neva Barbon, Lehrperson Primarstufe



20 Jahre:

Katja Hofer, Sachbearbeiterin Wald und Landwirtschaft
Jakob Mächler, Mitarbeiter Friedhöfe und Bestattungen
Roberto Simonetta, Mitarbeiter Unterhaltsdienst

25 Jahre:

Regula Hausmann, Lehrperson Primarstufe
Alice Dürst Hausmann, Schulleiterin Buchholz und Riedern

30 Jahre:

Janine Rhyner-Siegrist, Lehrperson Primarstufe
Karin Carpanedo-Ragotti, Lehrperson Kindergarten

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind zwei Persönlichkeiten verstorben, die eng mit unserer Gemeinde verbunden waren:

Fritz Worni-Weber, 26. März 1931 bis 16. Dezember 2023, alt Regierungsrat, alt Landammann und alt Gemeindepräsident Netstal.

Fritz Weber-Worni war von 1984 bis 1990 als Gemeindepräsident und zuvor von 1953 bis 1980 als Verwalter in der damaligen Gemeinde Netstal tätig. Durch sein sehr engagiertes Wirken hat er die Gemeinde wesentlich mitgestaltet und mitgeprägt.

Martin Zwicky, 3. Oktober 1962 bis 19. Mai 2024

In den Jahren 1992 bis 2024 war Martin Zwicky als Stimmzähler und als Mitglied des Wahlbüros in unserer Gemeinde engagiert. Für sein Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gehört ihm über den Tod hinaus unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung. Wir werden Martin Zwicky als liebenswerten Menschen in bester Erinnerung behalten.

Bitte erheben Sie sich zum Gedenken an diese beiden Persönlichkeiten.

Traktandum 2

Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme

Heute werden die Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner offiziell von der Gemeindeversammlung als Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen.

Die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier findet am Freitag, 20. September 2024 im Rahmen des Generationenanlasses der Gemeinde Glarus statt. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letztjährigen und der diesjährigen Frühlings-Gemeindeversammlung das 16. Altersjahr erreicht haben.

Gemeinderat und Versammlungsteilnehmende heissen die an der heutigen Gemeindeversammlung anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen und nehmen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger in den Kreis der Stimmberechtigten auf.

Traktandum 3

Wahl von zwei Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland für den Rest der Amtsperiode 2022–2026

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 5 im Memorial.

Für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 sind zwei neue Delegierte für den Abwasserverband Glarnerland zu wählen, wovon es sich bei mindestens einer Person um ein Mitglied des Gemeinderats handeln muss (Art. 11 Abs. 5 Gemeindeordnung).

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung:

- Mischa Toso, Glarus, ab 1. Juni 2024 Mitglied des Gemeinderats und designierter neuer Departementsvorsteher Finanzen und Controlling
- Rolf Kohler, Glarus, Projektleiter Abteilung Infrastrukturmanagement der Gemeinde Glarus

(Aus der Versammlung werden keine anderen Vorschläge genannt.)

Mischa Toso und Rolf Kohler werden in globo gewählt.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2023 der Technischen Betriebe Glarus: Genehmigung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf die Seiten 6 bis 24 im Memorial. Ich begrüsse zu diesem Traktandum die Delegation der tb.glarus: Verwaltungsratspräsident Andreas Widmer und Geschäftsführer Martin Zopfi-Glarner.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 der tb.glarus erteile ich das Wort Andreas Widmer, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Andreas Widmer, Präsident des Verwaltungsrats der tb.glarus

Der Jahresabschluss war ansprechend. Aufgrund der warmen Witterung waren Aufwand und Ertrag tiefer als im Vorjahr. Der Gewinn erreichte CHF 2'110'025, demnach CHF 11'853 weniger als im Vorjahr. Allerdings wurden im Vorjahr Teile der Anlagen des Kraftwerkes Luchsingen bei der Stilllegung ausserordentlich um CHF 1 Mio. wertberichtigt.

Die Investitionen beliefen sich auf CHF 28 Mio.

Die Bilanz ist nach wie vor gesund. Die Bilanzsumme ist um weitere CHF 10.5 Mio. angestiegen. Dies ist auf die Aufnahme von Darlehen vor allem für die Kraftwerksbauten im Betrag von CHF 10 Mio. zurückzuführen. Die Eigenfinanzierung liegt dabei noch immer auf einer guten Höhe von 64%.

Den Gewinn von CHF 2.1 Mio. benötigen wir dringend, um damit das Darlehen zurückzahlen. Wir finanzieren damit die erheblichen Investitionen. Wir schöpfen die gesetzlichen Möglichkeiten der EICom und des Bundes bei weitem nicht aus.

Das Kraftwerk Luchsingen hat eine lange Geschichte und existiert bereits seit über 80 Jahren. Aktuell wird es umfassend modernisiert. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2024 geplant. Durch die Installation einer neuen, stärkeren Turbine wird die Leistung des Kraftwerks um rund 60% gesteigert. Seit dem 21. Dezember 2023 läuft das Kraftwerk ohne Störungen im Testbetrieb. Das Projekt kann planmässig bis Mitte 2024 fertiggestellt werden. Wir sind stolz auf das Erreichte und glücklich, dass sämtliche Arbeiten ohne Unfälle ausgeführt werden konnten.

In Glarus wird in Zusammenarbeit mit der Swisscom ein diskriminierungsfreies Glasfasernetz installiert. Dieses Netzwerk wird für alle Einwohnerinnen und Einwohner zahlreiche Vorteile bringen. Jeder Haushalt wird mit mindestens zwei Glasfasern versorgt. Auf diesen beiden Fasern können dann alle Dienstanbieter, die Verträge mit einer der beiden Parteien haben, ihre Services anbieten.

In Glarus hat die lokale Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Aus diesem Grund haben die tb.glarus entschieden, in einen Batteriespeicher zu investieren. Für die Energiewende spielen Batteriespeicher eine wichtige Rolle. Herrscht ein Überschuss an erneuerbarem Strom, speichern sie diesen und stellen ihn bei Bedarf wieder zur Verfügung. Das System wird in Netstal auf dem Areal «Lerchen» installiert. Die Bauarbeiten starten nach den Sommerferien und die Batteriespeichereinheiten sollen im Herbst in Netstal eintreffen. Nach einer Installations- und Testphase wird das System ab Anfang 2025 mit der vollen abrufbaren Leistung am Netz sein. Die Erträge aus dieser Investition führen unter anderem auch zu einer Entlastung der Netznutzungskosten der Stromkunden der tb.glarus.

Wärmeverbunde sind ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung eines CO₂-neutralen Energiezukunftprojekts durch die tb.glarus. Die beiden Wärmeverbunde Glarus 1 und Ennenda 1 werden Ende dieses Jahres ihre Kapazitätsgrenze aufgrund der hohen Nachfrage erreichen. Bereits über 40% der Kapazität wurden in Verträgen verkauft. In den nächsten fünf Jahren ist ein Ausbau der Netze geplant. Die Holzschnitzel für die Wärmeverbunde stammen aus gemeindeeigenen Wäldern und führen zu kurzen Transportwegen und schonen damit zusätzlich die Umwelt.

Die tb.glarus ist mit aller Kraft daran, die Unternehmung für die Zukunft auszurichten.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten der tb.glarus.

Der Gemeinderat nimmt gestützt auf Art. 8 der Werkordnung die Aufsicht über die Technischen Betriebe wahr. Zur Ausübung seiner Aufsicht stützt er sich auf zwei Elemente: seine eigene Aufsicht und das Controlling der Unternehmung. Gemeinderat und Verwaltungsrat sind im regelmässigen Kontakt. Gemeinderat Hans Peter Spälti vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat der tb.glarus.

Ich mache Sie auf den vorliegenden, positiv lautenden Revisionsbericht aufmerksam. Sie finden diesen auf Seite 24 im Memorial. Die Stellungnahmen des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf den Seiten 6 und 7 im Memorial.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes, Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 18 Abs. 3 der Werkordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der tb.glarus der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsbericht 2023 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2023 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'110'025 ausweist, werden genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2023:

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung vor:

1. Ich gebe im Anschluss an diese Einführung das Wort zum Antrag des Gemeinderats zur Jahresrechnung frei.
2. Die Jahresrechnung der tb.glarus steht gesamthaft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich stelle die Rechnung gesamthaft zur Diskussion.

Das Wort zum Antrag des Gemeinderates ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Geschäftsbericht 2023 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2023 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'110'025 ausweist, werden genehmigt.

Gerne spreche ich im Namen der Gemeinde einen Dank aus an:

- die Stimmberechtigten und Kunden
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle
- den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der tb.glarus
- die Mitarbeitenden der tb.glarus

Traktandum 5

Jahresrechnung 2023 der cura unita glarus: Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung auch die Rechnung der neuen Institution cura unita glarus zu genehmigen.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 25 bis 34 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich begrüsse die Delegation der cura unita glarus: Verwaltungspräsident René Chastonay, Co-Geschäftsführerin Regula Etter, Co-Geschäftsführer Thomas Braun und den Finanzverantwortlichen Marc Eigenmann.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 der cura unita glarus erteile ich das Wort Herrn René Chastonay, Präsident des Verwaltungsrats.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident cura unita glarus:

Herr Gemeindepräsident

Geschätzte Damen und Herren

Die integrierte Versorgung stand das ganze Jahr im Fokus. Es wurde viel gearbeitet und realisiert. Zusammen mit einer externen Moderation erarbeiten der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine neue Vision, strategische Ziele und die Handlungsfelder.

Erfreulicherweise stieg die Nachfrage nach Pflegeplätzen wieder an. Die Auslastung liegt deutlich über dem Budget. Im ambulanten Bereich (Spitex) ist die Nachfrage entgegen den Erwartungen gesunken. Die Personalsituation macht uns nach wie vor zu schaffen. Entsprechend wurden in diesem Jahr fünf Stellen mit Temporärstellen besetzt.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem erfreulichen Jahresergebnis von CHF 1'513'200 CHF ab. Faktoren für dieses Ergebnis sind die höhere Auslastung und im Durchschnitt deutlich höhere Besa-Einstufungen, was einen Einfluss auf die Pflorgetaxen hat. Zudem sind die Alterszentren Bruggli und Bergli abgeschrieben. Da die Tarife durch den Kanton festgelegt werden, können die Pflegekosten für die Bewohnenden nicht gesenkt werden.

Der Verwaltungsratspräsident bedankt sich beim lokalen Gewerbe sowie bei der Geschäftsleitung für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten der cura unita glarus.

Gerne mache ich Sie auf den positiv lautenden Revisionsbericht aufmerksam (Seite 30 im Memorial). Weiter finden Sie die Stellungnahmen des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung auf den Seiten 33 und 34 des Memorials.

Auch mit dem Verwaltungsrat der cura unita glarus ist der Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit regelmässig in Kontakt. Gemeindevizepräsidentin Andrea Trummer vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und die Heimordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der cura unita glarus der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsbericht 2023 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2023 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 1'513'200 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beratung cura unita glarus Rechnung 2023:

Ich schlage Ihnen das gleiche Vorgehen wie bei der Beratung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus vor:

1. Ich werde das Wort zum behördlichen Antrag auf Seite 34 im Memorial zur Jahresrechnung der cura unita glarus freigeben.
2. Zusammen mit dem Antrag steht die Jahresrechnung der cura unita glarus gesamt-haft zur Diskussion. Wortmeldungen, Fragen und Anträge sind zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich ihr Votum bezieht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?
Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Haben Sie Anträge zur Jahresrechnung der cura unita glarus?
Das Wort wird nicht verlangt.

Der Geschäftsbericht 2023 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2023 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 1'513'200 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Gerne spreche ich im Namen der Gemeinde einen Dank aus an:

- die Stimmberechtigten
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle
- den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung cura unita glarus
- die Mitarbeitenden von cura unita glarus
- den Bewohnerinnen und Bewohnern

Traktandum 6

Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 35 bis 73 im Memorial. Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde zuständig.

Zum dritten Mal in Folge schliesst die Gemeinde Glarus mit einem Verlust ab. Mit gut CHF 360'000 liegt dieser deutlich unter dem budgetierten Fehlbetrag. Dass wir besser als erwartet abschliessen, liegt am Personalaufwand, der niedriger als budgetiert ausgefallen ist, aber auch am neuen Pflege- und Betreuungsgesetz, das zum Wegfallen von Beiträgen an Altersheime und Spitex geführt hat. Geringer als budgetiert sind auch die Zahlungen in den Finanzausgleich und der Beitrag in den Energiefonds. Der Steuerertrag liegt zwar unter demjenigen des Vorjahres, ist aber 0.6 Mio. höher als budgetiert.

Die Gemeinde musste mehr Kredit aufnehmen, und die ansteigenden Zinsen belasten die Rechnung und werden dies in Zukunft auch noch vermehrt tun.

Die Investitionstätigkeit ist aufgrund von Grossprojekten in Schul- und Sportanlagen, Strassen und Werkleitungen sowie den Hochwasserschutz Oberdorfbach und den Kindergarten Ennetbach von CHF 8.6 Mio. auf CHF 20 Mio. angestiegen. Der Investitionsbedarf wird auch in Zukunft hoch sein und zu einer stärkeren Verschuldung führen.

Die Finanzkennzahlen entwickeln sich in eine negative Richtung. Erstmals weist die Gemeinde Glarus kein Vermögen mehr, sondern eine Nettoschuld pro Einwohner aus. Problematisch ist vor allem, dass unsere selbst erarbeiteten Mittel, der CashFlow, bei weitem nicht ausreichen, um unsere Investitionen zu finanzieren. Wie bereits angekündigt, werden wir grosse Projekte über einen Bausteuerzuschlag finanzieren müssen und Gemeinderat und Verwaltung sind mitten in einem gemeinsamen Projekt, um die Gemeindefinanzen wieder auf gesunde Beine zu stellen. Auch die Mitarbeitenden beteiligen sich und reichen ihre Vorschläge ein. Dabei wird unter anderem geprüft, welche Leistungen die Gemeinde erbringen muss und in welchen Bereichen allenfalls Leistungen abgebaut und Kosten eingespart werden können. Ziel ist es, die wesentlichen Aufgaben mit einer möglichst schlanken Verwaltung erfüllen zu können.

Revision der Jahresrechnung

Die von der Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2023 geprüft. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 71 bis 73 abgedruckt.

Die Stellungnahme der GPK zur Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus finden Sie auf Seite 41 im Memorial.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von den im Memorial auf den Seiten 58 und 59 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
2. Die Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2023, Ziff. 1.8 (Seite 67 im Memorial), wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus wird genehmigt.

Die Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2023:

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung vor:

1. Die Anträge werden einzeln beraten.
2. Beim Antrag 1 stehen die Kreditüberschreitungen zur Diskussion.
3. Beim Antrag 2 stehen die Abrechnungen der abgeschlossenen Verpflichtungskredite zur Diskussion.
4. Zusammen mit dem Antrag 3 (Genehmigung der Jahresrechnung) gebe ich dann das Wort zur Jahresrechnung gesamthaft frei.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich komme also zu den Anträgen des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung. Sie finden diese auf Seite 41 im Memorial.

1. Von den Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

Sie finden die Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen auf 58 bis 59 im Memorial.
Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Von den im Memorial auf den Seiten 58 und 59 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

2. Die Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2023, Ziff. 1.8 (Seite 67 im Memorial) werden genehmigt.

Sie finden die Zusammenstellung der Abrechnungen auf Seite 67 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2023, Ziff. 1.8 (Seite 67 im Memorial) werden genehmigt.

3. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus, die einen Aufwandüberschuss von CHF 360'168 ausweist, wird genehmigt.

Sie finden die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus auf den Seiten 42 bis 57 im Memorial.

Das Wort ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus, die einen Aufwandüberschuss von CHF 360'168 ausweist, wird genehmigt.

Gerne spreche ich im Namen der Gemeinde einen Dank aus an:

- Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Genehmigung und das Vertrauen
- alle Mitarbeitenden für den täglichen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle für die aktive Begleitung
- das Departement Finanzen und Controlling für die umfangreichen Arbeiten

Traktandum 7

Verordnung über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Glarus: Neuerlass

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 74 bis 89 im Memorial.

In der Gemeinde Glarus bestehen an verschiedenen Ort erhebliche Hochwasserrisiken, und es stehen Projekte an, die zu realisieren sind. Damit Bund und Kanton diese Projekte subventionieren, braucht es eine rechtliche Grundlage. Ohne Verordnung zum Hochwasserschutz kann die Gemeinde entweder keine Projekte umsetzen oder sie müsste diese vollumfänglich selbst finanzieren. Klimawandel und extreme Wetterereignisse werden in Zukunft die Risiken weiter erhöhen – es gibt Handlungsbedarf. Die Gemeinden Glarus Süd und Glarus Nord verfügen seit Jahren über die entsprechenden Rechtsgrundlagen – die vorliegende Verordnung orientiert sich an diesen.

Alle Interessierten hatten die Möglichkeit, sich in der Vernehmlassung zur Verordnung zum Hochwasserschutz zu äussern. Verschiedene Rückmeldungen wurden auch in die nun vorliegende Fassung aufgenommen.

Die Situation bezüglich Wassergesetz im Kanton Glarus ist unbefriedigend, seit 20 Jahren blockiert. Auch für den Gemeinderat ist klar, dass der Kanton vorwärts machen muss. Das ist aber kein Grund, die Verordnung zum Hochwasserschutz weiter aufzuschieben, denn auf dem Gebiet der Gemeinde Glarus gibt es eine Vielzahl von Gewässern und Runsen, die bei Hochwasser Schäden verursachen können. Wir können nicht länger zuwarten und wollen nicht, dass die Gemeinde die gesamten Kosten für den Hochwasserschutz in diesen Bereichen tragen muss. Dafür fehlen uns die finanziellen Mittel.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 83 bis 89 abgedruckte Verordnung über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Glarus.
2. Der Erlass gemäss vorstehender Ziffer 1 tritt per sofort in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen (Seite 82 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Antrag des Gemeinderats ist frei.

Rückweisungsantrag Bruno Raymann

Ich stelle einen Antrag auf Rückweisung der Verordnung mit folgendem Ersuchen an den Gemeinderat:

Die vorliegende Verordnung basiert auf einem rechtlich widersprüchlichen Einführungs-gesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) aus dem Jahr 1911 anstatt auf dem seit 20 Jahren ausstehenden, kantonalen Wassergesetz. Der Gemeinderat wird ersucht, innert zirka vier Jahren eine gangbare Übergangslösung zu prüfen. Diese Lösung verzichtet auf aufwendige Perimeterverfahren bei Gewässern, welche die Bauzonen durchfliessen und bedrohen. Dazu ist der Kanton zu ersuchen, ohne Drohung von ungesetzlichen Subventionsverweigerungen, eine tolerante Gemeindeautonomie im Umgang mit Gewässern zu respektieren. Allenfalls braucht es dazu einen Richterspruch.

Die Planung des Hochwasserschutzes ist vorläufig durch die Gemeinde fortzusetzen, damit keine Zeit verloren geht, bis die Kosten vorliegen und die Verordnung angepasst ist.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen an den Regierungsrat einzureichen und die Antworten öffentlich zu kommunizieren:

Verweigert der Regierungsrat die Subventionen, wenn die Gemeinde Glarus beim Hochwasserschutz der Linth auf das Perimeterverfahren verzichtet, da gemäss der Begründung im Memorial der Landsgemeinde 2002 (Trakt. 12, Pkt. 4.2) die Rechtsgleichheit nur gewährleistet wäre, wenn das Verfahren über den ganzen Linthlauf erfolgen würde, was aber als unverhältnismässig und als kaum realisierbar gilt?

Ist der Regierungsrat bereit, das kantonale Wassergesetz als dringlich zu erklären, um eine rechtliche und planerische Sicherheit zu erlangen?

Ist der Regierungsrat bereit, dringend einen generellen Massnahmenplan über den ganzen Linthlauf von Linthal bis Mollis zu erstellen, um das Zusammenwirken von Löntsch, Serf und den Stauseen gesamthaft zu optimieren, bevor Einzelmassnahmen im Teilbereich Glarus zu teuren Fehlplanungen und entsprechenden Mehrkosten führen?

Ist der Regierungsrat bereit, die Vorleistungen der Gemeinde Glarus für den Linth - Hochwasserschutz rückwirkend zu übernehmen, sofern das ausstehende, kantonale Wassergesetz die Linth als Kantonsgewässer bestimmt?

Die Revitalisierung der Kartoni inklusive der Revitalisierung des Baches und der Brücke ist gemäss Antwort der Gemeinde nicht betroffen.

Ist Ihnen bewusst, dass der Hochwasserschutz aller Gewässer ohne Korporationen neu mittels aufwendigem Perimeterverfahren finanziert wird? Dazu gehören Linth, Löntsch, Butzirunse, Oberdorfbach, Giessen, Dorfbach Ennenda usw. Solche Perimeterverfahren verursachen schnell 10% Mehrkosten beim Gemeindebeitrag und sind nicht subventionsberechtigt.

Wussten Sie, dass die Gemeinde Glarus Nord und die bedrohten Liegenschaftsbesitzer beim Projekt Linth 2000 vom Kostenbeitrag befreit sind und wir dies solidarisch mit Kantonsteuern zusätzlich ausgleichen?

Der Grund liegt gemäss Landsgemeindeentscheid von 2002 bei der nötigen Rechtsgleichheit, die nur gewährleistet ist, wenn ein Perimeterverfahren über den ganzen Linthlauf erfolgt. Auf ein solches Verfahren ist jedoch verzichtet worden, weil es als unverhältnismässig und als kaum realisierbar galt. Mit diesem Präjudiz drohen der Gemeinde Glarus die gleichen Folgen, wenn das geplanten Perimeterverfahren nur den Teil der Linth von Ennenda bis Netstal umfasst.

Wir wollen eine solidarische und rechtliche Gleichbehandlung über die ganze Glarner Linth. Warum reden wir von Widersprüchen? Nur zwei kurze Beispiele:

Verordnung S. 83 im Memorial von dieser Gemeindeversammlung:

Art. 2 Geltungsbereich

1 Die Verordnung gilt für den Hochwasserschutz an den oberirdischen Gewässern (Art. 4 Bst. a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer) im Gemeindegebiet.

Das übergeordnete EG ZGB sagt aber in Art. 198 sinngemäss: "Die Pflicht zur Verbauung von Gewässern liegt auf den Gemeinden, in deren Huben die Gewässer ihren Ursprung und Verlauf haben."

Was meinen Sie dazu bei der Linth? Der Ursprung liegt doch in Linthal? Ist da die Gemeinde Glarus von der Pflicht ausgenommen oder plant sie den Hochwasserschutz allenfalls gesetzeswidrig?

Art. 201 EG ZGB sagt sinngemäss:

"Die Beteiligungspflicht der Gemeinden zur Verbauung von Gewässern findet keine Anwendung auf Linth, Sernf und Löntsch."

Die Auslegung dieses Artikels überlasse ich Ihnen, da unterschiedliche Auffassungen zwischen der Gemeinde und mir sind. Diese und weitere Widersprüche zum EG ZGB könnten teures Juristenfutter werden.

Innerhalb der nächsten zirka vier Jahre sind gemäss Auskunft der Gemeinde keine Hochwasserprojekte für ein Subventionsgesuch reif. Nutzen wir also die Zeit für eine verbesserte Verordnung mit Übergangslösungen. Allenfalls hilft uns auch die Zeit zur Einsparung des Gemeindebeitrags am Linth-Hochwasserschutz von CHF 14 Mio., sofern die Linth gemäss dem fälligen Wassergesetz eigentlich logischerweise ein Kantonsgewässer wird. Jetzt ist es im Eigentum der Anstösser und gilt als schweizerisches Unikum.

Stärken wir dem Gemeinderat den Rücken für die Aushandlung von praktikablen Übergangslösungen. Und noch wichtiger, setzen wir heute mit der Rückweisung dem Regierungsrat und unseren Landräten ein klares Zeichen, wie dringlich das kantonale Wassergesetz ist. Und wenn Ihnen die Folgen der Verordnung verständlicherweise zu kompliziert vorkommen und Sie noch nicht wissen, ob sie auch zu den vielen Betroffenen im Gefahrenbereich eines Gewässers gehören, dann weisen Sie diese ungerechte Verordnung deutlich zurück, bevor Sie mittels Verfügung zur Kasse gebeten werden. Warten Sie innerhalb von zirka vier Jahren eine verbesserte Verordnung ab. Sie können nichts verlieren.

Votum Roland Goethe

Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag von Herrn Raymann und allfällige weitere Anträge abzulehnen und unverändert dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Viele von uns erinnern sich noch an die verheerenden Überschwemmungen im Jahr 2005. Es ist unsere Pflicht, die Bevölkerung und die Infrastruktur vor weiteren Hochwasserereignissen zu schützen. Insbesondere entlang der Linth befinden sich wichtige Verkehrswege, Geschäfte, Gewerbe und Industrieanlagen. Ein Hochwasserschutzdefizit betrifft jeden Einzelnen von uns. Und ich weiss, wovon ich spreche. Ich kann Ihnen eine Geschichte darüber erzählen, wie es ist, mit der eigenen Immobilie in der Ygrubenstrasse betroffen zu sein. Es war nicht schön und wir hatten monatelang zu kämpfen, bis wir unseren Betrieb wieder normal aufnehmen konnten. Trotz der grossen Kulanz der Versicherungen mussten wir einen grossen Teil selbst bezahlen.

Es ist richtig und wichtig, dass die Gemeinde jetzt im Bereich Hochwasserschutz vorwärts macht. Dies fordern seit langem sowohl die Bevölkerung als auch die Parteien. Es stimmt, der Kanton hinkt beim Thema Wasserbaugesetzgebung hinterher. Eine moderne Regelung fehlt seit Jahren. Daher müssen wir uns auf Gemeindeebene an die Spielregeln des übergeordneten Rechts halten.

Eine Rückweisung der Verordnung würde nichts ändern. Das langersehnte Wasserbaugesetz wird dadurch weder schneller vorliegen noch besser werden. Die Befürchtung, die Gemeinde könnte die Verordnung missbrauchen, um die Bevölkerung für das Hochwasserschutz-Linth-Projekt zur Kasse zu bitten, ist unbegründet. Bevor irgendetwas umgesetzt wird, müsste die Gemeinde einen Projektkredit von der Gemeindeversammlung bewilligen lassen. Aber ohne diese Verordnung kann die Gemeinde keine Subventionsleistungen von Bund und Kanton beantragen und erhalten. Und dann wird es echt richtig teuer. Und das können wir uns schlichtweg nicht leisten. Unsere Nachbargemeinden Glarus Süd und Glarus Nord haben bereits kommunale Rechtsgrundlagen für den Hochwasserschutz erlassen. Lassen Sie uns ihnen folgen und handlungsfähig bleiben, bis der Kanton seine Hausaufgaben erledigt hat.

Auch ein Änderungsantrag, die Linth und/oder die Löntsch vom Geltungsbereich der Verordnung auszuklammern, ist nicht zielführend. Erstens sind auch an der Linth Massnahmen zur Erhaltung bestehender Verbauungen vorgesehen, die nur gemeindeeigene Wuhre betreffen. Für diese Massnahmen gibt es ohne die Rechtsgrundlage der Verordnung keine Subventionen. Zweitens ist die Ausklammerung der Linth lediglich symbolisch. Der Grundsatz, der im kantonalen Recht verankert ist, wird dadurch nicht verändert. Drittens würde die Gemeinde, was die Linth betrifft, dadurch handlungsunfähig bleiben. Die Zuständigkeitsfragen wären keinen Schritt weiter geklärt.

Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag sowie alle allfälligen Änderungsanträge abzulehnen und der unveränderten Vorlage des Gemeinderats folgen. Diese Vorlage wird übrigens von allen Parteien mit Nachdruck unterstützt.

Votum Johannes Trümpy

Als ich diese Verordnung gelesen haben, war ich auf hohem Niveau verwirrt. Dies ist die Büchse der Pandora, welche wir nicht öffnen dürfen. Sie ist alles andere als klar und rechtlich abgestützt. Deswegen bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag von Herrn Raymann zuzustimmen.

Der Verordnung fehlt ein klarer Überbau und es wird in einem Chaos enden. Es werden eine unendliche lange Realisierungsblockade und umfangreiche Rechtsstreitigkeiten und ebenso grosse Ungerechtigkeiten ausgelöst. Wir benötigen Verordnungen wie Glarus Süd und Glarus Nord, jedoch fehlt der Überbau mittels eines Kantonsgesetzes. Da dieses auf sich warten lässt, benötigen wir eine praktikable Übergangslösung.

Die geschätzten Kosten für den Schutz der Linth auf unserem Gemeindegebiet belaufen sich auf CHF 40 Mio. Mit dieser Verordnung muss die Gemeinde selbst CHF 14 Mio. bezahlen. Jeder Anstösser und jeder Grundeigentümer im Gefahrenbereich wird mit CHF 4'000 – 10'000 zur Kasse gebeten, zuzüglich den Unterhaltskosten. Um diese Kosten zu tragen, wäre eine Steuererhöhung unumgänglich. Wäre die Sanierung eine Aufgabe des Kantons, würden alle gleichbehandelt werden und der Gemeindeanteil von CHF 14 Mio. würde hinfällig werden.

In der Verordnung ist die Kostenverrechnung für diese 1'000 Liegenschaften erwähnt und dabei ein unverhältnismässig teures und kompliziertes Perimeterverfahren vorgesehen. Ein solches Verfahren löst extrem teure administrative Aufwände aus. Es werden hunderte Verfügungseinsprachen ausgelöst und als Rechtsverfahren-Tsunami in die Geschichte eingehen. Durch die Vielfalt von Ausgangslagen, wie Einkaufszentren, Gewerbe- oder Wohnliegenschaften, wird ein Konsens kaum möglich sein, zu unterschiedlich sind die Ausgangslagen. Mit der Annahme dieser Verordnung sagen wir definitiv ja für ein Perimetermonster und zu höheren Kosten.

Wir benötigen dringend das längst fällige kantonale Wassergesetz und bis dahin eine praktikable Übergangslösung. Die Gegner des Rückweisungsantrags argumentieren, dass wir als Bürger und Gemeinde keinen Druck für ein schnelleres kantonales Wassergesetz ausüben können. Dies macht mich als Bürger wütend. Leben wir wirklich in einer solchen Verwaltungsdiktatur, dass wir als Bürger und als Landrat nicht Aufträge erteilen können, so dass es im kantonalen Wassergesetz nun endlich vorwärtsgeht? Haben Sie nun auch erkannt, dass in dieser Büchse böse Geister und Monster sind? Sagen Sie deshalb ja zum Rückweisungsantrag.

Schlussvotum Gemeinderätin Eva-Maria Kreis, Departementsvorsteherin Wald und Landwirtschaft

Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag von Herrn Raymann, unterstützt von Herrn Trümpy, abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

In allererster Linie muss das Ziel sein, möglichst zeitnah handlungsfähig zu werden, um dort Verbesserungen im Schutz zu erzielen, wo sie eben nötig und möglich sind, damit im Endeffekt der Hochwasserschutz nicht sprichwörtlich «baden geht».

Warum ist es sinnvoll, eine solche Umsetzungsgesetzgebung heute zu erlassen?

In einem Satz: Im Rahmen der aktuellen kantonalen Gesetzgebung (ganz egal, wie man inhaltlich zu diesen steht) gibt es ohne diese Verordnung keine Subventionen für dortige Hochwasserschutz-Massnahmen der Gemeinde. Und wir sprechen hier durchaus von namhaften Beträgen, und zwar nicht einfach und vor allem für die Linth, sondern auch für etliche anstehende, kleinere – aber notwendige – Unterhaltsmassnahmen, wie beispielsweise Ausbaggern von Geschiebesammlern etc.

Um was geht es heute Abend hingegen nicht? Es geht heute Abend nicht um einen Vorentscheid zu einem konkreten Projekt oder eine Perimetrierung, sei es an der Linth oder sei es sonst wo. Wir sprechen einzig und alleine über die allgemeine Rechtsgrundlage. Diese ist die Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Dass ein zeitgemässes Wassergesetz im Kanton Glarus unerlässlich ist, bestreitet niemand. Rechtliche Detailfragen will ich aber hier und heute nicht mit Ihnen klären. Wir sind uns dieser im Gemeinderat aber sehr wohl bewusst. Trotzdem ist eine Rückweisung im Sinne des übergeordneten Zieles nicht sinnvoll. Und zwar aus drei Gründen:

Erstens: Das Fernziel, für all unsere Bemühungen muss es sein, dass wir unseren aller Schutz möglichst zeitnah verbessern. Darauf muss sich unsere Energie richten. Mit einer Rückweisung machen wir das Gegenteil. Wir werfen vor allem die heisse Kartoffel zwischen der Gemeinde und dem Kanton weiterhin hin und her. Und wir verwenden Zeit darauf, über eine Rechtsgrundlage zu diskutieren, die sowieso komplett überarbeitet werden muss. Wie lange diese Erarbeitung des kantonalen Wassergesetzes noch dauert, ist völlig unklar. Genauso unklar ist, wie die Regelung auf Kantonsebene künftig aussehen wird. Für die Zwischenzeit aber braucht es eine Lösung. Sinn der Lösung muss es sein, das eine zu machen und das andere nicht zu lassen. Ein zeitnaher Erlass des kantonalen Wassergesetzes kann mit Nachdruck einverlangt wie auch Verbesserungen können vorgenommen werden (auch die Fragen an den Regierungsrat; siehe Antragssteller), ohne dass deswegen in der Zwischenzeit zweckmässige Verbesserungen über Bord geworfen werden müssen. Und was ich Ihnen auch garantieren kann, um Ihnen die Angst zu nehmen, dass morgen die Gemeinde bei Ihnen zu Hause an der Türe steht und Sie zur Kasse bittet: Grössere Projekte gehen so oder so nicht an der Gemeindeversammlung vorbei. Solche Ausgaben liegen immer in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, egal um welches Gewässer es sich handelt.

Zweitens: Mit einer Rückweisung wird das Wassergesetz weder inhaltlich besser, noch kommt es schneller vor das Volk.

Drittens: Im Bereich des Hochwasserschutzes schauen wir auf eine lange Blockade zurück. Bis wir auf kantonaler Ebene eine Lösung haben, wird wohl sprichwörtlich noch viel Wasser die Linth hinabfliessen.

Ich bitte Sie, im Sinne eines konstruktiven, pragmatischen Vorgehens zu entscheiden und diese Blockadesituation nicht weiterhin zu zementieren. Es gilt, unter gegebene Umständen das Bestmögliche zu machen. Also der Hochwasserschutzverordnung zuzustimmen und damit weitere Verzögerungen zu vermeiden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den vorliegenden Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Der Vorsitzende

Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Raymann, unterstützt von Herrn Trümpy, vor, daneben der Antrag des Gemeinderats, unterstützt von Roland Goethe.

Wir stimmen ab.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag ab.

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 83 bis 89 abgedruckte Verordnung über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Glarus
2. Der Erlass gemäss vorstehender Ziffer 1 tritt per sofort in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Verordnung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Glarus: Totalrevision

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 90 bis 104 im Memorial.

Die Grünabfuhr in der Gemeinde Glarus funktioniert derzeit insgesamt wieder kostendeckend, aber es gibt keine verursachergerechte Verrechnung. Wer mehr Grüngut bereitstellt, muss auch mehr bezahlen – dies gibt das Bundesrecht vor. Auch weitere Bestimmungen müssen an das neue Bundesrecht und kantonale Recht angepasst werden. Deshalb liegt nun eine totalrevidierte Verordnung vor. Auch hier konnten Interessierte ihre Anliegen in der Vernehmlassung einbringen.

Neu wird beim Grüngut die Grundgebühr nur noch CHF 75 statt CHF 100 betragen, dafür gibt es eine Mengengebühr mit CHF 5 pro Vignette.

Bei der Entsorgung der verschiedensten Abfallarten sprechen sich die Gemeinden ab, um ihre Kosten zu senken.

Mit der Einführung dieser Verordnung beschliesst die Gemeinde keine Einführung von ober- oder unterirdischen Sammelbehältern. Dazu müsste der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit vorgelegt werden – darüber werden wir an einer zukünftigen Gemeindeversammlung beraten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 100 bis 104 abgedruckte Totalrevision der Abfallverordnung.
2. Die Totalrevision gemäss Beschlusses-Ziffer 1 tritt vorbehältlich deren Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement per 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Mit dem Inkrafttreten der Totalrevision gemäss Beschlusses-Ziffer 1 wird die Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus vom 15. Mai 2009 aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Verordnung über die Abfallbeseitigung gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu erlassen (Seite 99 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Die Gemeindeversammlung erlässt die im Memorial auf den Seiten 100 bis 104 abgedruckte Totalrevision der Abfallverordnung.2. Die Totalrevision gemäss Beschlusses-Ziffer 1 tritt vorbehältlich deren Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement per 1. Januar 2025 in Kraft.3. Mit dem Inkrafttreten der Totalrevision gemäss Beschlusses-Ziffer 1 wird die Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus vom 15. Mai 2009 aufgehoben.4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. |
|---|

Traktandum 9

Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL): Statutenrevision

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 105 bis 116 im Memorial.

Die Statuten des ZKL wurden im Jahr 2007 letztmals revidiert – sie sind nicht mehr zeitgemäss und bremsen Anpassungen an den Markt und eine Verbesserung der Effizienz. Die Änderung einzelner Artikel ist nicht möglich, da dieser Statutenentwurf allen Gemeinden des Zweckverbandes vorgelegt wird und man diesen nur annehmen oder ablehnen kann.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) gemäss den im Memorial auf den Seiten 109-116 abgedruckten Bestimmungen wird zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats (Seite 108 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) gemäss den im Memorial auf den Seiten 109-116 abgedruckten Bestimmungen wird zugestimmt.

Traktandum 10

Nutzungsplanung für das Gebiet Leimen, Glarus: Änderung des Zonenplans Siedlung

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 117 bis 121 im Memorial.

Die Fäh Maschinen- und Anlagenbau AG muss ihre Produktionshallen erneuern und erweitern, auch um einen sehr grossen Auftrag ausführen zu können, den sie von der Stadt Zürich für die Hochwasserentlastung Sihl bekommen hat. Das Unternehmen ist eine langjährige, gute Arbeitgeberin in der Gemeinde Glarus. Um das Vorhaben realisieren zu können,

müssen 615 m² Land von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone A2 sowie 2'084 m² Arbeitszone A2 in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Gleichzeitig wird der Leimenbach teilweise offengelegt und renaturiert. Aus Sicht des Gemeinderats gibt es bei diesem Vorhaben nur Gewinner. Ein Rückweisungsantrag zur Zonenplanänderung hätte bis zum 17. Mai 2024 eingereicht werden müssen. Es sind keine Rückweisungsanträge eingegangen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der im Kapitel 10.2 des Memorials und im auf der Gemeinde-Website abrufbaren Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV beschriebenen und abgebildeten Änderung des Zonenplans Siedlung der Gemeinde Glarus (Parzellen Nr. 1224 und Nr. 1225, beide Grundbuch Glarus) wird zugestimmt.
2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, die Änderung des Zonenplans Siedlung gemäss Beschlusses-Ziffer 1 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Änderung des Zonenplans Siedlung wie im Memorial dargelegt anzunehmen (Seite 121 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Der im Kapitel 10.2 des Memorials und im auf der Gemeinde-Website abrufbaren Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV beschriebenen und abgebildeten Änderung des Zonenplans Siedlung der Gemeinde Glarus (Parzellen Nr. 1224 und Nr. 1225, beide Grundbuch Glarus) wird zugestimmt.2. Dem Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus wird beantragt, die Änderung des Zonenplans Siedlung gemäss Beschlusses-Ziffer 1 zu genehmigen.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. |
|---|

Traktandum 11

Sanierung der Alp Saggberg: Verpflichtungskredit von CHF 420'000

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 122 bis 126 im Memorial.

Im Rahmen der Alpstrategie 2020–2030 werden die Alpgebäude der Gemeinde Glarus den Hygiene- und Tierschutzvorschriften angepasst. Ebenfalls gefordert sind Anpassungen an der Wasserversorgung und die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften.

Im Jahr 2020 hatte die Gemeindeversammlung einem Rahmenkredit von CHF 5 Mio. für die dringliche Sanierung der Trinkwasserversorgung und für Hygienemassnahmen auf allen Glarner Alpen beschlossen. Geplant war, dann in einer nächsten Runde CHF 4.5 Mio. für Gewässer- und Tierschutz und dann CHF 7.5 Mio. zur Verbesserung der Infrastruktur zu investieren. Das geplante Vorgehen hat sich aber als wenig praktikabel erwiesen, denn auf den meisten Alpen hätte man dreimal bauen müssen. Der Gemeinderat hat entschieden, Objekt für Objekt vorzugehen, auch wenn dies dazu führt, dass es noch dauern wird, bis alle Alpen über eine sanierte Trinkwasserversorgung verfügen. Der Form halber muss man nun den ersten Rahmenkredit von CHF 5 Mio. abschliessen, auch wenn er nur zu einem kleinen Teil genutzt wurde. Neu wird jede Alp als einzelnes Objekt der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Auf der Alp Saggberg werden die Vorgaben im Bereich Hygiene und Trinkwasser nicht mehr erfüllt. Damit weiterhin Milch produziert werden darf, benötigt es bauliche Massnahmen. Der Gemeinderat beantragt für die Alp Saggberg CHF 420'000; zirka 10% davon sind durch Subventionen gedeckt, der Rest wird von der Gemeinde getragen. Den Beschrieb der geplanten Arbeiten finden Sie im Memorial.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von der per 31. Dezember 2024 angestrebten Abrechnung des Rahmenkredits «Gemeindeeigene Alpen – Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung: Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000» per Ende 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sanierung der Alp Saggberg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 420'000 genehmigt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand Dezember 2023).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit zu genehmigen (Seite 126 des Memorials).

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

Antrag Heinrich Hösli

300 Tage stehen die Alpgebäude leer. Wie gesagt wurde, stehen die Gemeindefinanzen unter Druck. Es geht nicht nur um die Saggbergalp, es gibt noch viele weitere Alpen. Die Kühe sind auf der Alp 15 bis 20 Stunden pro Tag im Freien. Und wenn jemand zu viele Kühe auf die Alp nimmt und deshalb zu wenig Platz hat, ist es nicht das Problem des Steuerzahlers. Bei der Fusion hiess es, die Gemeinden müssen schlanker werden. Und was machen sie heute? Sie stellen unnötig Personal ein und schikanieren die Menschen. Ich stelle den Antrag "Wehret dem Anfang": Auf der Alp Saggberg soll für CHF 200'000 das Notwendigste gemacht werden.

Antrag Miro Bernasconi

Im Namen der SVP beantrage ich, dass das Projekt im Mittelstafel, wie im Memorial vorgeschlagen ist, umgesetzt wird.

Wir begrüssen sehr, dass die nötigen Sanierungen im Mittelstafel durchgeführt werden, so dass der Alpbetrieb und die Milchproduktion weiterhin stattfinden können. Ohne die Sanierungen müsste die Milchproduktion eingestellt werden, weil die Räumlichkeiten nicht den modernen nationalen Vorschriften entsprechen.

Wir beantragen zusätzlich, dass die beiden Projekte im Oberstafel finanziell durch den Pächter selbst getragen werden und, falls die Projekte für die Pächter unerlässlich sind, dass die Gemeinde für die Erstellung und Eingabe des Baugesuchs Hand bietet. Wir trennen aber aufgrund der finanziellen Lage das Gesetzeskonforme vom Wünschbaren.

Vor allem rührt unser Antrag von da her, dass die Gemeinde Glarus einen Richtungswechsel in der Alpsanierungspolitik hingelegt hat und Alp für Alp sanieren möchte. Wir begrüssen diesen Richtungswechsel sehr, weil er ganz einfach effizienter ist. In unseren Augen besteht die Schwierigkeit darin, dass man, wenn bereits alle Baumaschinen auf der Alp sind, vergisst, was regulatorisch notwendig ist und was lediglich wünschbar.

Auf gewissen Alpen existiert nicht einmal eine Jauchegrube, dabei ist dies in nationalen Bestimmungen vorgeschrieben. Bitte folgen sie unserem Antrag, dass die Mittelstafel-Arbeiten ausgeführt und die beiden Projekte im Oberstafel vom Pächter selbst, unterstützt durch die Gemeinde, erledigt werden, sodass die Finanzen der Gemeinde nicht weiter strapaziert werden.

Schlussvotum Gemeinderat Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Die Gemeinde Glarus befasst sich seit zehn Jahren mit Alpsanierungsprojekten. Vor dem Jahr 2014 gab es keine Strategie, wie die Alpliegenschaften saniert werden. Ab dem Jahr 2014 gab es verschiedene Entscheide der Gemeindeversammlung, welche diesen Umstand versuchten, in geeignete Bahnen zu lenken. Man hat es mit einem Baurecht versucht, das durch die Gemeindeversammlung abgelehnt worden ist. Im Jahr 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit, der aber bei der Umsetzung hinsichtlich der gesetzlichen Überschreitung Probleme bereitete.

Es wurde ein integrales Sanierungsprojekt, welches auf einem Konzept besteht, das von Fachleuten des Plantahofs, vom Schweizer Alppächterverband sowie von den kantonalen Stellen, die zuständig für Strukturverbesserungsmassnahmen sind, erarbeitet wurde.

Selbstverständlich wurden auch die Interessen der Pächter abgeholt, was zu diesem breit abgestützten Projekt führte. Nun liegt ein Änderungsantrag vor, der auf der Alp Saggberg nur eine gesetzlich notwendige Anpassung möchte und den Rest dem Pächter überlässt.

Wie gehen wir aber bei anderen Projekten vor?

Es wurde gesagt, die Gemeinde soll die gesetzliche Lebensmittelqualität und die Tiergesundheit übernehmen. Die funktionellen Sachen sollen jedoch durch die Pächter übernommen werden. Aber was ist funktionell? Funktionell sind beispielsweise Erschliessungsstrassen, Wege oder die Unterkunft der Pächter. Es macht mir Sorgen, wenn ein Antrag kommt, indem gesetzliche Vorgaben enthalten sind, wie auch die Wohnqualität des Pächters. Einmal ist es für den Pächter, einmal ist es gegen den Pächter und dadurch entstehen offene Fragen, was zu einer Ungleichbehandlung führen kann.

Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter der umfassenden Sanierung der Alpliegenschaften. Das Ziel ist, dass kein Flickenteppich entsteht, indem die integralen Projekte aufgeteilt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Der Vorsitzende

Die Ziffern 1 und 3 des Gemeinderats sind unbestritten, diesen haben sie entsprechend zugestimmt.

Der Antrag von Herrn Bernasconi, unterstützt durch Herrn Hösli, lautet wie folgt: Die aufgelisteten Sanierungsmassnahmen im Oberstafel, werden nicht durch die Gemeinde finanziert, sondern nur die Planung. Damit würde der Kredit auf CHF 300'000 reduziert werden.

Herr Hösli besteht nach Rückfrage auf seinem Antrag "halb / halb" (CHF 200'000).

Wir stellen zuerst die beiden Anträge Bernasconi und Hösli gegenüber und anschliessend den daraus obsiegenden Antrag jenem des Gemeinderats.

Ich stelle den Antrag von Herrn Hösli dem Antrag von Herrn Bernasconi gegenüber. Das zweite (Antrag Bernasconi) ist das grössere Mehr.

Nun stelle ich den Antrag von Herrn Bernasconi dem Antrag des Gemeinderats gegenüber. Den Antrag des Gemeinderats nehme ich voraus. Das erste ist das grössere Mehr.

Von der per 31. Dezember 2024 angestrebten Abrechnung des Rahmenkredits «Gemeindeeigene Alpen – Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung: Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000» per Ende 2024 wird Kenntnis genommen.

Für die Sanierung der Alp Saggberg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 420'000 genehmigt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Preisbasis: Baukostenindex Stand Dezember 2023).

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 12

Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus – Ennetbühls: Revitalisierung des Dorfbachs Ennenda und Bau eines Linthstegs vom Bahnhof Glarus nach Ennetbühls; Verpflichtungskredite und Nachtragskredit

Wir stützen uns auf die Ausführungen auf den Seiten 127 bis 139 im Memorial.

Bereits letztes Jahr hat die Gemeindeversammlung mit einem wichtigen Umzonungsentscheid grünes Licht für das Kartoni-Areal gegeben. Nun stehen weitere Entscheide an: So wie der Dorfbach Ennenda derzeit verläuft, hätte man ein umfangreiches Hochwasserschutzprojekt entwickeln müssen, an dem sich alle Anwohnenden finanziell beteiligen müssten. Mit einem Revitalisierungsprojekt, der Aufweitung des Bachs, erreicht man das Ziel des Hochwasserschutzes mit derselben Wirkung, viel kostengünstiger und mit einem grossen ökologischen Mehrwert. Die Gefahrensituation in Ennetbühls verbessert sich ebenfalls deutlich. Aufgrund der Qualität des Projekts werden 80% der Kosten durch Bund und Kanton übernommen, 10% trägt die Arealentwicklung Kartoni bei und bei der Gemeinde verbleiben 10% der Kosten.

Im Frühling 2013 hatte die Gemeindeversammlung einem Rahmenkredit für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde am SBB-Bahnhofsumbau und Neubau des Busbahnhofs zugestimmt, ebenso für den Neubau eines Linthstegs für CHF 3.68 Mio. Mit Blick auf den Linthsteg haben die SBB die Personenunterführung verlängert, und auch der Kanton hat sich an diesen Kosten beteiligt. Im Herbst 2017 wurde der Verpflichtungskredit dann aber von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen, unter anderem mit dem Argument, dass zuerst zu klären sei, wie es mit dem Kartoni-Areal weitergehe und ob sich die Investoren an den Kosten beteiligen würden. Inzwischen liegen alle erforderlichen Informationen vor, es ist auch klar, wie der Radweg weitergeführt wird, und die Kartoni Areal AG beteiligt sich mit CHF 300'000 am Projekt, zusätzlich zu den CHF 560'000, die aus der von der Kartoni Areal AG zu leistenden Mehrwertabgabe für den Linthsteg eingesetzt werden. Der Gemeinde verbleiben Kosten von rund CHF 2 Mio.

Der Linthsteg erschliesst Ennetbühls und damit das Kartoni-Areal für den Langsamverkehr. Er ist besonders wichtig für die Erschliessung des Neubaus der Musikschule, die sich direkt auf der anderen Seite des Linthstegs befindet. Dabei geht es nicht nur um die Kinder und Jugendlichen, die teilweise mit Bahn und Bus anreisen, sondern auch um Konzertbesucher, die an Veranstaltungen teilnehmen. Für sie gibt es in Ennetbühls keine Parkplätze, und es ist vorgesehen, dass sie die Parkierungsmöglichkeiten am Bahnhof nutzen, falls sie nicht ohnehin mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Der Linthsteg hat dabei eine wichtige Funktion. Im Kredit enthalten ist auch die Erstellung eines Veloparkings in der Wagenremise. Die Verkehrssituation im Kanton erfordert es, dass der öffentliche Verkehr stärker genutzt wird. Mit dem Velo an den Bahnhof fahren und dieses dort in einer sicheren Veloparkanlage stehen zu lassen, ist ein Bedürfnis. Vergleichbare Anlagen, die stark genutzt werden, gibt es in vielen Gemeinden. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Memorial.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Renaturierung/Revitalisierung des Dorfbachs Ennenda wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'170'000 genehmigt.
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kosten und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Region Ostschweiz, Baugewerbe Total, Indexstand 114.8, Oktober 2023).
2. Für den Bau eines Linthstegs vom Bahnhof Glarus nach Ennetbühl werden ein Verpflichtungskredit von CHF 2'930'000 sowie ein Nachtragskredit für das Jahr 2024 von CHF 120'000 (Bau- und Bewilligungsprojekt, weitere Abklärungen) genehmigt.
Die Verpflichtungskreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kosten und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Region Ostschweiz, Baugewerbe Total, Indexstand 114.8, Oktober 2023).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, diesen vom Gemeinderat beantragten Krediten zuzustimmen (Seite 139 im Memorial).

Der Vorgesetzte schlägt vor, die Antrags-Ziffern 1 und 2 gesondert voneinander zu behandeln.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zur Antrags-Ziffer 1 ist frei.

Ablehnungsantrag Franz Diethelm

Ich beantrage, die Vorlage Renaturierung abzulehnen und den Stegbau zu verschieben. Ob Sie heute den Fussgängersteg beschliessen oder verschieben ist diskutabel. Im Falle eines Baustopps beim Kartoni-Areal wird eine Brücke gebaut, die über Jahre nicht benützt wird. Im gleichen Zusammenhang finanzieren wir die Brücke vor, denn die Kartoni Quartier AG wird nichts bezahlen, solange sie kein bewilligtes Baugesuch auf dem Tisch hat. Insofern denke ich, wir schiessen etwas vor, und deshalb empfehle ich diese Verschiebung. Renaturierung hört sich immer gut an und ist heute Trend, vor allem, wenn es andere bezahlen. Das Hochwasserproblem liegt aber in erster Linie an der Linth. Die Linth ist heute übermässig verlandet und die Verantwortlichen drücken sich davor, das Flussbett um einen Meter auszubaggern. Wenn die Linth heute über die Ufer geht, ist das selbstverschuldet. Und deswegen ist die Renaturierung des Dorfbachs eine Fehlinvestition. Es macht keinen Sinn, von der Firma Eberle her 200 Meter Damm zu bauen und dann mit einem Dammloch der Linth freien Zugang zum Dorfbach zu geben. Das ist kein Hochwasserschutz, das ist selbstverschuldete Schadensverursachung. Die Folgen sind, dass bei jedem Hochwasser der renaturierte schöne Bachteil verschlammt wird. Die Wiederherstellungskosten nach jedem Hochwasser bezahlen Sie als Gemeinde und Eigentümer und das auf alle Zeiten. Dass der Dorfbach bei Starkregen unnötig viel Wasser führt, hat andere Gründe: Erstens wird durch die Versiegelung von Flächen im Dorf immer mehr Meteorwasser in den privaten Dorfbach abgeleitet. Zweitens hat es in Ennenda eine Kanalisationshochwasserentlastung bei der Firma Eberle, die genau im schlechtesten Moment Überschusswasser in den Dorfbach leitet, anstatt dass diese Mengen direkt in die Linth gehen. Drittens kommt

genau im gleichen Moment von der Sturmigerrunse auch noch Wasser und Schwemmgut in den Dorfbach. Das sind Fehler, die vor Jahrzehnten aus Spargründen von der Gemeinde Ennenda gemacht wurden.

Um dem Hochwasserschutz in Ennetbühl endlich Rechnung zu tragen, ist mindestens die Sturmigerrunse und die Kanalisationshochwasserentlastung direkt in die Linth zu führen. Das ist technisch machbar. Aber gerade die Sanierung solcher Altlasten kostet die Gemeinde Geld. Sind die Sturmigerrunse und die Vorfluter weg, gibt es für den Dorfbach kaum noch ein Hochwasserproblem. Der Dorfbach ist war bis zirka zum Jahr 1950 ein rein privates Gewässer und erst später musste die Gemeinde Anteile erben.

Der Dorfbach ist unkündbar an die Kartoni gebunden. Wenn Sie jetzt als Gemeinde der Kartoni das Wasser abstellt, sind sie verpflichtet, die Kartoni-Anteile am Dorfbach zu übernehmen, wie das schon bei der FUMAG und den Freuligern der Fall war. Die Kartoni ist dann aus dem Spiel. Das heisst, die Gemeinde übernimmt die 20% Dorfbachanteile von der Kartoni und kommt neu auf über 50% Energieanteil. Das heisst, die Gemeinde bezahlt auch 50% an die Kosten des Dorfbachs, der Wuhranlage bei der Firma Läderach, an die Kanalreinigung usw., ohne dass die Gemeinde mit den geerbten 100 Kilowatt Nutzleistung ein einziges Kilowatt Strom produziert.

Das ist typisch Handygeneration, der Strom kommt ja aus der Steckdose. Die saubere bewährte Energiequelle wird bedenkenlos einer Ideologie geopfert. Während die Stromversorger händeringend nach neuen Stromquellen suchen. Mit Ihrer Ablehnung dieser Vorlage geht der Auftrag zurück an die Gemeinde. Diese muss die Durchleitung des Dorfbachs durch das Kartoniareal endgültig verfügen. Die Konzessionserneuerung für eine neue Turbine ist von der zuständigen Amtsstelle dringlich zu bewilligen. Und der Gemeinde fallen damit die erwähnten Kosten nicht mehr an. Es ist nicht einfach, dass Sie als Bürger, bei diesen gegensätzlichen Informationen die richtige Entscheidung treffen. Aber Sie müssen nachher alle Folgen tragen. Ich meine eine Ablehnung sei die richtige Entscheidung.

Votum Franz Freuler

Ich stelle keinen Antrag, will aber im Namen der SVP ein paar Punkte zu Protokoll geben. Wir sind nicht gegen die Revitalisierung des Dorfbachs, obwohl diese schmerzt, weil damit Kulturland verloren geht. Auf Nachfrage hin haben die Verantwortlichen uns gesagt, dass es noch nicht klar ist, wie die Revitalisierung schliesslich ausgestaltet wird. Es könnte anders gestaltet werden als auf dem im Memorial abgedruckten Bild, was ich hoffe. Es sollen durch die Revitalisierung keine Folgekosten für die Gemeinde entstehen, indem die Gemeinde diesen Park/Tümpel pflegen muss. Die Ausgestaltung soll so geplant werden, dass die Landschaft schlau und maschinell bewirtschaftet werden kann. Wenn ich das Bild im Memorial sehe, ist das so nicht möglich.

Ich bitte die folgenden drei Punkte in der Umsetzung aufzunehmen:

Den Einbezug der Landwirtschaft: Die Gestaltung der Uferböschung soll so sein, dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung gewährleistet werden kann. Im Übrigen soll alles auf das Minimum beschränkt werden, sodass die 80% der Subventionierung gewährleistet sind. Der Grund ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Im Zusammenhang mit diesem Projekt und anderen Projekten in der Gemeinde gibt es immer wieder Projekte, welche Unterhaltsarbeiten und somit zusätzlichen Personalaufwand bei der Gemeinde nach sich ziehen. Genau dies möchte ich verhindern, dass dieses Projekt, insbesondere die Uferwiese, so gestaltet wird, dass sie nicht mehr von einem Landwirt bearbeitet werden kann. Besten Dank für ihre Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende

Zum Antrag Diethelm:

Sie beantragen die Verschiebung des Linthstegs. Zudem beantragen Sie eine Ablehnung der Renaturierung des Dorfbachs. Über diese beiden Anliegen können wir heute abstimmen. Dann erteilen Sie den Auftrag, dass die Gemeinde der Kartoni vorschreibt, dass der Dorfbach durch die Kartoni führt. Das geht nicht, u.a. da die Gemeinde nicht für die Konzessionierung der Kraftwerke zuständig ist. Über diesen Teil Ihres Antrags können wir nicht entscheiden.

Votum André März

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats zu, die Renaturierung wie vorliegend durchzuführen. Ansonsten wird der Gesetzgeber der Kartoni Quartier AG keine Baubewilligung erteilen können. Das Baugesuch wurde vor ein paar Wochen eingereicht, die Profile stehen bereits. Wenn nun die rechtlichen Voraussetzungen für den Hochwasserschutz durch dieses Renaturierungsprojekt nicht erfüllt werden, gibt es gar nichts. Dann würde auch ein Steg keinen Sinn mehr machen. Lehnen Sie den Antrag ab und stimmen Sie dem Steg zu. Es ist nicht so, dass dies ein marodes Bauprojekt ist, das die Gemeinde unterstützen muss, sondern dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit überhaupt ein Bauprojekt möglich sein wird. Wenn Sie dieses Projekt versenken, haben Sie Millionen, die vorinvestiert wurden, zunichtegemacht. Alle Entscheide von vorherigen Gemeindeversammlungen (Richtplan, Überbauungsplan oder Masterplan) wären zunichtegemacht. Wenn Sie diesen Antrag des Gemeinderats ablehnen, versenken Sie alles.

Die drei öffentlichen Gebäude (Guesthouse, Musikschule und Bühne) wurden bewusst, gezielt in der Nähe des Linthstegs geplant. Man möchte einen Anreiz schaffen, damit die Leute vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Und dass vor allem auch die rund 300 neuen Bewohner keinen Umweg laufen müssen, sondern direkt über den Linthsteg gehen können. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, sodass hier keine Planungsruine entsteht, die niemandem etwas bringt.

Der Vorsitzende

Nun kommen wir zur Beratung der Antrags-Ziffer 2. Gibt es hierzu Anträge oder Wortmeldungen?

Rückweisungsantrag Jakob Hösli

Ich stelle einen Rückweisungsantrag, und zwar zum Teil Linthsteg. Ich bin bewusst nicht auf die Revitalisierung eingegangen, dieses Projekt will ich nicht torpedieren. Ich möchte ganz grundsätzlich bemängeln, dass beide Teilprojekte weder im Budget noch im Finanzplan ersichtlich sind, und dies bei CHF 6 Mio.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2017 bereits einmal eine Rückweisung beschlossen. Dort hiess es, es müsse geprüft werden, ob der Kanton etwas an den Linthsteg bezahlt sowie dass er erst gebaut werden kann, wenn der Hochwasserschutz ausführungsbereit ist. Dies ist der Grund für meine Rückweisung. Im Kartoniareal hat man den Hochwasserschutz bewusst vorangetrieben, auf der Glarner Seite existiert jedoch gar nichts davon. Verschiedene Ideen liegen für diese Umsetzung vor. Velofahrer und Spaziergänger möchte man beispielsweise trennen. Zudem ist es klar, dass das Wuhr erhöht und die Linth ausgebagert werden müssen.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Linthsteg. Ich bin aber der Meinung, dass dieser heute noch nicht spruchreif ist. Im Memorial ist der Linthsteg mit CHF 1 Mio. veranschlagt. Für die Projektierung sind nochmals CHF 100'000 aufgeführt. Zudem sind für Platz- und Weganpassungen nochmals CHF 800'000 eingeplant, und weitere CHF 200'000 sind an die

SBB für ein Veloparking in der Remise der SBB zu bezahlen. All diese Summen ergeben rund CHF 1.1 Mio. ohne eine Reserve von 20%, welche noch zusätzlich eingerechnet wird, und auch ohne das Wissen, wie die Linth auf der Glarner Seite aussehen wird.

Im Zusammenhang mit SBB-Remise und dem Velostellplatz wird immer wieder erwähnt, dass die SBB von der Gemeinde CHF 1 Mio. zurückfordert. Dies aufgrund der gebauten Unterführung, aber das sind Drohgebärden, die rechtlich nicht standhalten. Diese Forderungen der SBB werden nicht mehr als Staub aufwirbeln. Die dritte Variante, der Veloweg, aber ich bin überzeugt, dass weder dieser noch der alte Veloweg etwas bringt. Mit dieser Rückweisung verbinde ich einen Wunsch, nämlich, dass der Gemeinderat zusammen mit der SBB und dem Kanton einen neuen Veloweg plant und eine Lösung findet. Selbst habe ich schon länger die Vision, dass an der SBB-Brücke ein Steg angebaut wird, welcher vom Bahnübergang in Ennenda bis auf das Glarner Wuhr führt.

Meine Argumente sind zusammengefasst die folgenden: Es fehlen die Grundlagen für die Ausgestaltung des Hochwasserschutzes auf der Glarner Seite der Linth. Die daraus resultierenden Mehrkosten von über CHF 1.1 Mio. sind Fehlinvestitionen und die durch die Rückweisung gewonnene Zeit sollte für Verhandlungen mit dem Kanton und der SBB über die künftige Gestaltung des Langsamverkehrs über das Wuhr und die Obere Allmeind genutzt werden. Es geht bei meinem Antrag nicht um eine Verhinderung, sondern um eine Verbesserung der Situation an der Linth, deshalb bitte ich um Unterstützung.

Der Vorsitzende

Es liegen ein Rückweisungsantrag von Herrn Hösli und ein Verschiebungsantrag von Herrn Diethelm vor.

Herr Diethelm erklärt sich mit einer Zusammenführung seines Antrags mit dem Rückweisungsantrag einverstanden. Demnach bleibt der Rückweisungsantrag übrig.

Votum Heinrich Nold

Es geht um die Steigerung der Attraktivität von Glarus. Wir haben nun die grosse Chance, einen weiteren Schritt zu machen. Es sind bereits einzelne Schritte mit der Markthalle, der Rollbar etc. gemacht worden, packen wir jetzt die Chance für einen grossen Schritt. Das Kartoni-Areal hat 150 Wohnungen, ein Kulturzentrum, eine Musikschule und ein Guesthouse. Wir haben damit mit guten Grund das Kartoni-Areal als Entwicklungsschwerpunkt definiert.

Der Gemeinderat trieb den Hochwasserschutz mit dieser Fast-Gratislösung voran. Aber nun zur Brücke, die der Legostein im Ganzen ist. Man hat mit dem ÖV-Anschluss eine gute Situation. Zudem sind Parkplätze rund um den Bahnhof in grosser Zahl vorhanden. Autofahrten durch Ennetbühls würden so verhindert. Ich vertraue den Fachleuten, dass das Projekt "Sichere Linth" trotzdem weiter vorangetrieben werden kann. Dieses Projekt ist sehr gut. Heute haben wir eine alte Fabrik mit Abbruchliegenschaften und nun kann etwas Attraktives entstehen; mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis wie selten bisher. Unternehmen wir hierbei die weiteren Schritte.

Schlussvotum Gemeinderat Hans Peter Spälti, Departementsvorsteher Bau und Versorgung

Herr Freuler sprach von den Kosten der Bewirtschaftung. Dabei gilt es festzuhalten, dass bereits eine Projektgruppe initiiert worden ist, damit genau solche Fragen zur Ausgestaltung und Revitalisierung beantwortet, Interessen abgeholt und geklärt werden. In Sachen Kulturland möchte ich betonen, dass rund 9'000m² Land in der Wohnzone eingezont ist, das nach Annahme dieser Vorlage in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden müssen. Mit dieser Revitalisierung wird schlussendlich mehr Landwirtschaftsland zur Verfügung stehen, als wenn alles verbaut werden würde. Weiter ist anzufügen, dass die Ge-

meinde Glarus die Bauzonenkapazität wahrt und wenn Kapazität an einem Ort verloren geht, wird das Bauland an einem anderen Ort genutzt.

Zum Votum von Herrn Diethelm: Zurzeit bestehen noch drei Konzessionen. Jene von Karl Ronner, jene der Firman Gmür und Braun und jene der Firma Eberle. Die Konzession der Firma Weidmann wurde bereits aufgehoben. Die Weidmann-Konzession beinhaltet ehenhafte Rechte, die aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden in eine neue Konzession überführt werden müssen. Diese Vorbereitungen laufen zusammen mit dem Ingenieur und dem Kanton. Weiter machte Herr Diethelm Ausführungen zum Stromverbrauch. Die drei Werke, die dort laufen, werden auch weiterhin als eigenständige Werke laufen. Diese produzieren rund 20 KW Leistung, dabei kann nicht von einer grossen Bedeutung gesprochen werden. Eine Fehlinvestition ist dieses Projekt sicherlich nicht. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, diesen Ortsteil von Ennetbühls zu schützen und zu entwickeln. Dies geht auch aus der Gemeindeversammlungs-Rückweisung im Jahr 2017 hervor. Damals wurde bemängelt, dass der Hochwasserschutz nicht gelöst sei sowie dass es kein Konzept für den Verkehr und den öffentlichen Raum gebe. All dies liegt heute vor.

Ich spreche nicht mehr von einem Steg; für mich ist es eine Brücke, da es sich um eine Breite von 3.5 m handelt. Diese Brücke ist für ein 300-jähriges Hochwasser geeignet. Der Nachtragskredit dient dazu, die Brücke nochmals zu prüfen, da das Projekt doch einige Jahre zurückliegt (2017). Dieses Brückenprojekt ging aus einem Wettbewerbsprojekt hervor und kann deshalb nicht einfach abgelehnt werden.

Im Jahr 2013 wurde der Richtplan verabschiedet und damals war genau auch die heute zur Debatte stehende Fläche ein Entwicklungsschwerpunkt. Es ist wichtig, dass ein verbindendes Element und die Möglichkeit geschaffen werden, potentiell den Veloweg über diese Brücke zu leiten.

Die Rückweisung war damals weise, denn heute ist das da, was damals nicht vorhanden war. Und Sie haben damals zu Recht gesagt, man solle zuerst klären, was man will und was nicht. Damals stand die Gemeinde im vollen Risiko und heute ist es anders.

Weiter wurde die Sturmigerrunse angesprochen. Dieses Projekt ist noch in Bearbeitung. Die Regenwasserleitung wird entweder in den renaturierten Dorfbach oder in die Linth geleitet, dies ist heute noch nicht klar. Die Renaturierung ist auf ein 100-jähriges Ereignis ausgelegt.

Herr Diethelm sprach von einem möglichen Baustopp und damit verbundenen Zahlungsausfall der Kartoni Quartier AG. Wir haben aber mit der Kartoni einen Vertrag. Aufgrund dessen müssen der Mehrwert, ein Betrag an den Steg sowie ein Beitrag an die Revitalisierung so oder so bezahlt werden. Selbstverständlich können Verzögerungen aufgrund von Einsprachen nicht einkalkuliert werden. Die Tatsache ist, dass im Gegensatz zu vor sieben Jahren heute ein Baugesuch vorliegt und viele Investition getätigt worden sind. Es sind mit Herrn Sutter und den Investoren aus dem Kanton Glarus verlässliche Personen vorhanden und nicht irgendwelche Briefkastenfirmen.

Herr Hösli möchte eine Rückweisung des Stegs. Ich gebe ihm Recht, dass dieser Steg nicht im Finanzplan enthalten ist. Wenn Sie diesen beiden Finanzvorlagen zustimmen, ist es so, dass der Gemeinderat diese Mittel beschliesst und andere Projekt verkleinert oder verschieben muss. Die Ausgaben fallen nicht zusätzlich an, sondern bewegen sich in diesen Finanzplanungs-Parametern, die der Gemeinderat festgelegt hat. Weiter wurde damals über den Hochwasserschutz gesprochen. Dieses Projekt ist weiter fortgeschritten; klar werden heute und morgen keine Bagger auffahren, aber das Projekt nimmt Form an. Das Projekt wurde durch den Bund und den Kanton vorgeprüft, und diese neuen Erkenntnisse fliessen in die weitere Bearbeitung mit ein.

Die Kosten sind im Memorial ausgewiesen. Es wurde darauf geachtet, dass in ein paar Jahren nicht wieder ein Nachkredit beantragt werden muss, sondern dass ein Polster eingerechnet worden ist. Mit der Firma Eberle wurde ein Vorvertrag abgeschlossen. Die Firma zeigte uns auf, wie sie ihr Areal in den nächsten 15 Jahren weiterentwickeln will. Wir täti-

gen mit ihr einen Abtausch und erhalten somit den Bach, sodass wir die Revitalisierung in Angriff nehmen können. Im Gegenzug wird die Wegverbindung von der Ennetbühlerstrasse bis hin zur Brücke durch die Firma Eberle finanziert.

Zum Kostenanteil der SBB: Ich bin der gleichen Meinung wie mein Vorredner und mache mir diesbezüglich keine Sorgen. Bezüglich Velowegroute rate ich von einem Anbau an die bestehende Brücke ab, da diese Brücke kaum einer erneuten Bewilligung standhält. Sie ist nicht für einen Veloweg und auch nicht für ein 300-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt. Besser wäre es, den Veloweg über die neue Brücke zu führen.

Wir stimmen heute über eines der grössten Entwicklungsprojekte unseres Kantons ab. Es sind nicht ein paar gesichtslose Häuser auf einer grünen Wiese. Hier entsteht eine Vielfalt zwischen Gewerbe, Kultur und Wohnen. Es ist ein grosser Benefit, den wir heute Abend in Gang setzen können. Sie können Ihre grosse Weitsicht für die Entwicklung unserer schönen Gemeinde zeigen und den Anträgen der Gemeinde folgen.

Der Vorsitzende

Ich beginne mit der Antrags-Ziffer 1 (Renaturierung/Revitalisierung Dorfbach Ennenda): Ich nehme den Ablehnungsantrag von Herrn Diethelm gegen den Antrag des Gemeinderats, unterstützt von Herrn März, in die Abstimmung, wobei ich den Antrag des Gemeinderats vorausnehme.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt gegenüber dem Ablehnungsantrag.

Wir kommen zur Antrags-Ziffer 2 (Bau Linthsteg):

Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Hösli, unterstützt durch Herrn Diethelm vor. Ich weise Sie darauf hin, dass wenn Sie die Vorlage nicht zurückweisen, Sie ihr zugestimmt haben, da keine anderen Anträge vorliegen.

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Für die Renaturierung/Revitalisierung des Dorfbachs Ennenda wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'170'000 genehmigt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kosten und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Region Ostschweiz, Baugewerbe Total, Indexstand 114.8, Oktober 2023).

Für den Bau eines Linthstegs vom Bahnhof Glarus nach Ennetbühls werden ein Verpflichtungskredit von CHF 2'930'000 sowie ein Nachtragskredit für das Jahr 2024 von CHF 120'000 (Bau- und Bewilligungsprojekt, weitere Abklärungen) genehmigt.

Die Verpflichtungskreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Kosten und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Region Ostschweiz, Baugewerbe Total, Indexstand 114.8, Oktober 2023).

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussworte und Dank

Heute verabschieden wir Markus Schnyder aus seinem Amt als Gemeinderat. Markus Schnyder wurde am 22. Oktober 2023 in den Nationalrat gewählt, wozu wir ihm hiermit nochmals herzlich gratulieren. Im Rahmen der heutigen Versammlung möchte ich im Namen aller Anwesenden unsere aufrichtige Dankbarkeit und Anerkennung für die ausgezeichnete Arbeit von Markus Schnyder zum Ausdruck bringen. Während seiner rund zehnjährigen Amtszeit hat Markus Schnyder grosse Beiträge in verschiedenen Ressorts wie Bildung und Familie, Bau und Umwelt sowie Versorgung und Sicherheit geleistet und zuletzt das Departement Finanzen und Controlling verantwortet. Von 2018 bis 2022 war er Vizepräsident des Gemeinderats.

Markus Schnyders Engagement ging über die Pflichten seines Amtes hinaus. Er war stets ein verlässlicher Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner und hat durch sein Handeln gezeigt, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Markus Schnyder hatte immer Bodenhaftung, setzte sich vehement für den sparsamen Umgang mit Steuergeldern ein und brachte oft praktische Lösungsvorschläge ein. Besonders hervorheben möchte ich das kollegiale Verhalten von Markus Schnyder. Er vertrat seine Positionen energisch, wenn er aber unterlag, akzeptierte er das, war loyal, nicht nachtragend und vertrat die Haltung des Gemeinderats gegen aussen, wenn nötig auch gegen seine eigene Partei. Als Gemeindepräsident durfte ich Markus Schnyder nun – leider – nur während zwei Jahren im Gremium erleben. Ich war beeindruckt von seiner raschen Auffassungsgabe, seinem Scharfsinn und vor allem seinem Humor – dem vielleicht wichtigsten Charakterzug. Markus Schnyder kann auch einmal über sich selbst lachen – das macht sein Format aus. In dieser Eigenschaft werden wir ihn ganz besonders vermissen.

Im Namen des gesamten Gemeinderats danke ich Markus Schnyder herzlich für sein langjähriges und äusserst engagiertes Wirken für die Gemeinde. Lieber Markus, als Zeichen unserer Wertschätzung für deine unermüdliche Arbeit in der Gemeinde Glarus verleiht dir der Gemeinderat die Ehrennadel der Gemeinde. Wir sind dir sehr dankbar dafür, was du für unsere Gemeinde geleistet hast, und wünschen dir für deinen weiteren politischen, beruflichen und privaten Weg alles Gute.

Gerne informiere ich sie über folgende anstehende Termine in unserer Gemeinde:

- Eröffnung Freibad Goldigen, Netstal, am Mittwoch, 26. Juni 2024
- Tag der offenen Tür im Kindergarten Ennetbach, Netstal, am Samstag, 27. Juli 2024
- Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds am Sonntag, 22. September 2024
- Gemeindeversammlung 2/2024 am Freitag, 29. November 2024, 19:30 Uhr

Die Polizeistunde ist heute im ganzen Gemeindegebiet auf 02:00 Uhr festgelegt.

Ich erkläre die Gemeindeversammlung 1/2024 der Gemeinde Glarus für geschlossen.

Versammlungsende: 22:00 Uhr.

Glarus, 31. Mai 2024

Der Vorsitzende:

Peter Aebli

Der Protokollführer:

Markus Rhyner